

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

GAPA TRAILRUNNING CAMP 2026

§ 1 Anwendung – Geltung

- (1) Das GaPa TRAILRUNNING CAMP (im Folgenden GTC genannt) ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH.
(2) Die AGB werden im Internet unter gapa-tourismus.de/trailrunning-camp veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen/ihren Gesundheitszustand. Alle Teilnehmer müssen folgende gesundheitliche Voraussetzungen erfüllen:

1. Gesundheitsbestätigung

Bestätigung, dass aktuell keine akuten Erkrankungen bestehen.

2. Orthopädische Einschränkungen

Angaben zu bestehenden oder zurückliegenden Problemen an Knie, Sprunggelenk, Hüfte, Rücken, Achillessehne oder Plantarfaszie.

3. Kardiovaskuläre Themen

Bekannte Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder ärztliche Einschränkungen.

4. Medikamenteneinnahme

Relevante Medikamente, die Belastung oder Wahrnehmung beeinflussen.

5. Verletzungen in den letzten 12 Monaten

Art der Verletzung, aktueller Status.

6. Allergien oder Unverträglichkeiten

Relevant für Notfälle oder gemeinsame Programmpunkte.

8. Selbsteinschätzung Leistungsniveau

Einsteiger oder Fortgeschrittene, inklusive kurzer Beschreibung der Lauferfahrung.

(2) Organisatorische Maßnahmen werden den Teilnehmern vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des GTC, gegenüber der PLAN B event company GmbH geltend zu machen.

§ 3 Anmeldung – Teilnahmegebühr – Anmeldebestätigung – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung – Storno – Versicherung

(1) Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber eine Bestätigung, die den verbindlichen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt und somit erklärt. Die Zahlung ist in voller Höhe direkt bei der Anmeldung fällig. Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Teilnahmegebühr bis 4 Wochen nach Anmeldung erlischt die Anmeldung und der Startplatz wird wieder frei gegeben.

(2) Die Teilnahmegebühr beträgt € 379,--

Der genaue Leistungsumfang ist auf der Homepage zu finden.

(3) Die Zahlungen können in drei verschiedenen Arten erfolgen:

- PayPal
- Kreditkarte
- Lastschrift SEPA

(4) Der Veranstalter versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Teilnahmebeitrags eine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

(5) Im Rahmen der Registrierung erhält der Teilnehmer nur gegen Abgabe seiner unterschriebenen Haftungserklärung die Unterlagen. Das Abholen der Unterlagen und das Unterschreiben der Haftungserklärung ist vom Teilnehmer persönlich durchzuführen.

(6) Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter gegen eine Gebühr von € 25,00 an eine andere Person bis einschließlich 13.11.2026 übertragbar.

(7) Die PLAN B event company GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn:

- er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.
- er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet.
- er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält sie den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.

(7) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Stornierung bis zum 26.10.2026 erstatten wir 50% der Startgebühr.
- Nach Ablauf eben genannter Frist erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes mehr. Gebuchte Merchandise Artikel können nicht erstattet werden, sie werden nach dem Event an die angegebene Adresse des Teilnehmers verschickt.
- Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Stornierung.

Es wird im Voraus empfohlen eine private Reise-Rücktritt-Versicherung abzuschließen, außerdem wird angeraten eine Versicherung mit Bergrettung abzuschließen.

(8) Eine Stornierung der vorliegenden Anmeldung durch den Teilnehmer kann nur schriftlich erfolgen.

§ 4 Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung, Nichtantritt oder Abbruch des Camps aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

(2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

§ 5 Haftungsausschluss

(1) Mit der vorgegebenen Registrierung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Veranstaltung der PLAN B event company GmbH an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die in Punkt 2 dieser AGB genannten speziellen Vorerfahrungen und –Kenntnisse zu verfügen.

(2) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die der Veranstalter zu verantworten hat, wie der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

(3) Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

(4) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und, dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Event. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen alpinen Ausdauerwettkampfes entspricht. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung laut Reglement zu sorgen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände, ebenso während des Gepäcktransports (Kleiderbeutel, Drop Bags etc.).

(7) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(8) Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

(9) Es wird dringend empfohlen, eine private Auslandsrankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet.

§ 6 Datenerhebung und –verwertung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für die Teilnehmerlisten erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

(2) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sozialen Medien (Facebook, Instagram, Veranstaltungswebsite, PLAN B Homepage, Youtube, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos einverstanden, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(4) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

(6) Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

§ 7 Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Veranstalter und Organisation:

PLAN B event company GmbH
Mühlweg 1b
D-82054 Sauerlach
T +49 (0) 8104 8880 226
F +49 (0) 8104 8880 626
E info@planb-event.com
W www.planb-event.com



WE SHARE YOUR PASSION